

entgegennehmende Behörde:

Stadtverwaltung Brandenburg
 Fachbereich V Ordnung und Sicherheit
 Fachgruppe 32 Zulassungswesen und
 öffentliche Ordnung

Nicolaiplatz 30

14770 Brandenburg an der Havel

Antrag für die Finanzanlagenvermittlererlaubnis gemäß § 34f (1) GewO

**Natürliche Person / Geschäftsführender
 Gesellschafter einer Personengesellschaft
 (z.B. GbR, OHG)**

Anträge werden nur vollständig ausgefüllt und mit allen
 beizubringenden Unterlagen entgegengenommen!

1. Antragsteller/in	Aktenzeichen
Name:	Vorname:
geb. am:	geb. in:
Geburtsname:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:	Telefon:

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen		
Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:		

3. Angaben zum Umfang der Tätigkeit:	
Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von:	
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes	

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen	
4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 5 Jahren:	
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?	

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen	
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:	
Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt? Falls ja, bei welcher Stelle:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, 34d, 34e GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche Erlaubnis	
Ausstellungsdatum und zuständige Stelle	

6. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:	
6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)	
- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)	
- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u> zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f (1) GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.	
6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes	
- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.	
6.4 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) <input type="checkbox"/>	
Auskunft des Insolvenzgerichtes: Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) und Mitteilung, ob Verfahren eröffnet wurde <input type="checkbox"/>	
6.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV (1,23 Mio. € pro Schadenfall und 1,85 Mio. € pro Jahr) <input type="checkbox"/>	
6.6 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis	
- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,	<input type="checkbox"/>
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.	
6.7 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) <input type="checkbox"/>	
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.	

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert	
Unterschrift	Datum, Ort

ANLAGE**§ 4 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen**

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt:

1. Abschlusszeugnis

- a) als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK),
- b) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK),
- c) als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK),
- d) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK),
- e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
- f) als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
- g) als Investmentfondskaufmann oder -frau;

2. Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) oder
- b) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
- c) als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt;

3. Abschlusszeugnis

als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt.

(2) Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.